



Liebe Eltern der GS Ubbedissen,

Zum neuen Jahr grüße ich Sie alle sehr herzlich und wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute und ein erfolgreiches Jahr 2023.

In den letzten Wochen vor den Ferien hat die Zahl der erkrankten Schülerinnen und Schüler stark zugenommen. Um sicherzustellen, dass alle fehlenden Kinder krankheitsbedingt abwesend sind, erinnern wir Sie noch einmal an das abgestimmte Verfahren:

- Sie melden Ihr Kind bitte **bis 7:45 Uhr ausschließlich** im Schulbüro ab.  
**Keine** Abmeldungen bei den Klassenlehrerinnen (auch nicht in Kopie).  
Die Klassenleitungen werden umgehend von der Verwaltung informiert!
- Die Abmeldung kann telefonisch oder gerne auch per Mail **ausschließlich** an folgende Mail-Adresse: [grundschule.ubbedissen@bielefeld.de](mailto:grundschule.ubbedissen@bielefeld.de) erfolgen. Bitte geben Sie immer die Klasse Ihres Kindes an!
- Wenn es für Sie absehbar ist, dass Ihr Kind mehrere Tage fehlen wird, teilen Sie uns das bitte unbedingt mit. Das erspart uns und Ihnen Zeit sowie den damit verbundenen Arbeitsaufwand.

Im Falle einer Nichtabmeldung müssen und möchten wir sicherstellen, dass das Kind zu Hause ist, was bedeutet, dass wir die Erziehungsberechtigten aller fehlenden Kinder abtelefonieren müssen.

### **Bitte halten Sie den abgestimmten Verfahrensweg unbedingt ein!**

Seit vielen Jahren gibt es an unserer Schule das **gemäßigte Klassenlehrerinnenprinzip**. Das bedeutet, dass die Fächer Deutsch und Mathe im Regelfall von zwei verschiedenen Lehrkräften unterrichtet werden. Eine davon ist die Klassenlehrerin, die andere ist automatisch die Co-Lehrerin. Sie wird dann aktiv, wenn die Klassenlehrerin ausfällt.

Welche Aufgaben übernimmt die Co-Lehrerin?

- Führen der Versäumnisliste
- Klassenbuchführung
- Mitteilungen per Mail an die Eltern
- Ansprechpartnerin für Eltern und Schülerinnen und Schüler während der Abwesenheit der Klassenlehrerin

Das Ministerium für Schule und Bildung hat kurz vor Weihnachten den Schulen das **angepasste Handlungskonzept im Umgang mit Corona** zugesandt. Was ändert sich für Ihr Kind?:

- Die Isolierung endet jetzt grundsätzlich nach fünf Tagen, d.h. der Tag des ersten positiven Tests gilt als Tag null, die fünf folgenden Tage ist das Kind in Isolation.
- Anschließend bedarf es keines negativen Testnachweises mehr.



Detmolder Str. 697 · 33699 Bielefeld

Bielefeld, 05.01.2023

- Ein neues positives Testergebnis innerhalb weniger Tage nach den fünf Isolationstagen deutet darauf hin, dass es noch auf die vorherige Infektion zurückzuführen ist.
- Sollte Ihr Kind nach Ablauf der fünftägigen Isolationspflicht noch Symptome zeigen, erbitten wir eine Krankmeldung durch Sie als Eltern.
- Auch nach Beendigung der Isolierung wird bis zum zehnten Tag das kontinuierliche Tragen einer medizinischen Maske empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.
- Besucht Ihr Kind mit offenkundig typischen Symptomen einer Atemwegsinfektion die Schule, gilt:
  - kein Handlungsbedarf, wenn eine häusliche Testung mit negativem Ergebnis erfolgt ist. In diesem Fall informieren Sie bitte die Schule mit einer ganz kurzen Mail (Ottos (4f) Test war heute Morgen negativ.)
  - Sofern keine häusliche Testung erfolgt ist, testet sich Ihr Kind auf Bitten der Lehrkraft in der Schule.

Das novellierte Handlungskonzept Corona können Sie gerne unter [https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungskonzept\\_corona\\_221219.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungskonzept_corona_221219.pdf) nachlesen.

Herzliche Grüße

M.-Th. Seifert  
Schulleiter